

Cameralistische Grundsätze der praktischen Forstwissenschaft
Ludwig Wilhelm von Griesheim

Impressum

Band 34 der Schriftenreihe
„Forstliche Klassiker“

Verlag Kessel
Eifelweg 37
53424 Remagen-Oberwinter
Tel.: 02228-493
Fax: 03212-1024877
E-Mail: webmaster@forstbuch.de
Homepage: www.verlagkessel.de,
www.forstbuch.de
www.forestrybooks.com

Druck:
Druckerei Sieber
Rübenacher Straße 52
56220 Kaltenengers
Homepage: www.business-copy.com
In Deutschland hergestellt

© 2021, Verlag Kessel, Alle Rechte vorbehalten. Das vorliegende Buch ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Erlaubnis entnommen werden. Das gilt für alle Arten der Reproduktion.

Herausgeber der „Reihe Forstliche Klassiker“:

Dr. rer. silv. habil. Bernd Bendix
Brunnenstraße 27
OT Söllichau
06905 Bad Schmiedeberg
Tel.: 034243-24249
E-Mail: anmeldungbb@icloud.com

Die Vorlage für den Nachdruck wurde mit freundlicher Genehmigung von der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt bereitgestellt.

Buchdeckel vorn: Gemälde »Waldmotiv um 1890« von Prof. Emil Zschimmer (1842-1917),
Foto: Privatarchiv B. Bendix.

Buchdeckel hinten: Ansicht der Stadt Altenburg, aus MERIAN (1650).

ISBN: 978-3-945941-65-2

Cameralistische Grundsätze
der
praktischen Forstwissenschaft
von
Ludwig Wilhelm von Griesheim

Herausgegeben von
Bernd Bendix

Forstliche Klassiker Band 34

Verlag Kessel
www.forstbuch.de

Einführung

Im Jahre 1778 erschien auf den Buchmärkten in Leipzig und Frankfurt am Main ein Werk mit dem Titel »Cameralistische Grundsätze der praktischen Forstwissenschaft«. In der damals bekannten und recht objektiv berichtenden Rezensionsperiodika »Allgemeine deutsche Bibliothek« des Berliner Verlegers Friedrich Nicolai schrieb dazu ein Jahr später unter dem Kürzel »Pz« der Kammerrat Johann Christoph von Woellner (1732-1800) – nachmals einflußreicher Staatsminister unter dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm II. – diese Einschätzung:

»Man darf nur die Vorrede lesen, so wird man schon die vortheilhaftesten Begriffe von der Geschicklichkeit des gelehrten Herrn Verfassers und von seinen tiefen Einsichten in dieses Fach erlangen. Er kennt nicht nur die besten Schriften vom Forstwesen, sondern seine gefällten Urtheile sind auch von der Art, daß sie den Beyfall der Kenner verdienen [...]«¹

Der so gelobte, aber schon zu seiner Zeit wenig bekannte Autor war Ludwig Wilhelm von Griesheim, ein Sproß aus dem thüringi-



Abb. 1: Familienwappen von Griesheim (J. Siebmacher's Wappenbuch, Nürnberg 1869, Seite 5, Tafel 3).

1 Allgemeine deutsche Bibliothek, Berlin und Stettin 1779, Band 38, 2. Stück, S. 613.

schen Uradelsgeschlecht derer von Griesheim, das aus dem Raum um Mansfeld, Merseburg und Querfurt stammte.²

Ludwig Wilhelm von Griesheim wurde am 7. Juli 1745 »abends um 6 Uhr« in Altenburg geboren. Der Vater Christian Lud(e)wig von Griesheim (1709-1767) Gerichtsherr auf Herda bei Berka / Werra und Lodersleben bei Querfurt war Sachsen-Gotha-Altenburgischer Oberamtsauptmann zu Camburg sowie Hof- und Konsistorialrat zu Altenburg. Er hatte 1743 Magdalena Sophia (1723-1812), Tochter des Sachsen-Gothaischen Geheimen Rats Ludwig Reinhard von Hertzberg geheiratet.³ Ludwig Wilhelm, als zweiter Sohn aus dieser Ehe, erhielt zwei Tage nach seiner Geburt vom Archidiakon Christian Daniel Langhuß in der St.-Bartholomäikirche zu Altenburg die evangelische Taufe. Das zu dieser Zeit der Vater im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg ein wichtiger und hoch geachteter Hofbeamter gewesen war, ist aus dem Taufeintrag ersichtlich, der 15 anwesende und 26 abwesende hochrangige Taufpaten aufführt. Neben den adligen Verwandten der Familie waren u. a. der Generalmajor und Stadtkommandant Carl Siegmund von Rautencrantz (1674-1760) zu Altenburg und der Altenburgische Schloßhauptmann Christian Ludwig von Stangen († nach 1775) anwesend. Sogar die Herzogin Louisa Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg (1710-1767) und Prinz Wilhelm von Sachsen-

-
- 2 So erstaunt es nicht, dass Johann Georg Meusel in seinem Werk *Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller*, Lemgo 1796, 2. Band, S. 658, die Geburtsdaten und -orte weder vom Vater des L. W. v. Griesheim, noch von dessen Sohn selbst kennt.
- 3 UECHTRITZ, August Wilhelm Bernhard von (Hrsg.): *Diplomatische Nachrichten adelicher Familien [...]*, Vierter Teil, Leipzig 1792, S. 60-69 und ZEDLITZ-NEUKIRCH, Leopold Frhr. von: *Neues preußisches Adels-Lexikon [...]*, Leipzig 1839, Suppl.-Bd., S. 230. Bei Zedlitz-Neukirch wird als Todesdatum der Mutter fälschlich Juli 1802 angegeben. Diese Angabe ist wohl aus von Uechtritz übernommen worden.

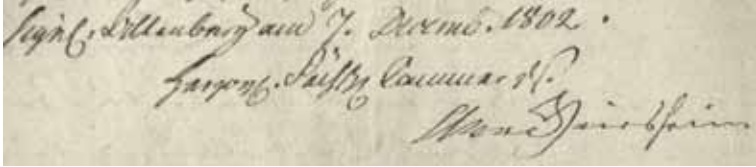


Abb. 2: LA Thüringen, Staatsarchiv Altenburg, Bestand Kammer zu Altenburg-Forstamt Altenburg, Nr. 114, Briefausschnitt, Schriftzug und Unterschrift von Ludwig Wilhelm von Griesheim (1745-1811).

Gotha (1701-1771) werden als abwesende Taufpaten aufgeführt.⁴ Etwa 1754 muss der Vater Christian Ludwig von Griesheim jedoch am altenburgischen Hofe in Ungnade gefallen sein, denn er wird 1755 nicht mehr im Personalbestand der Altenburger Landesregierung geführt.⁵ Er »privatisierte sich« nach seiner Entlassung von allen seinen Ämtern, zog einige Zeit nach Hamburg und lebte in seinen letzten sieben Lebensjahren bei einem Major von Nostitz in Ullersdorf bei Görlitz,⁶ dem Griesheim wegen dessen Beitrags über Waisenhäuser in einem Journal aufgefallen war und der ihn zu sich auf sein Gut Ullersdorf holte. Die Gründe, warum von Griesheim alle Ämter im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg verloren hatte, sind nicht überliefert und waren schon damals unbekannt, da er selbst darüber auch nie Auskunft gegeben hatte. Es wurde berichtet, er wäre als gelehrter, religiöser und überaus humaner Mann trotz

4 Ev.-luth. St.-Bartholomäikirche Altenburg, Taufbuch 1745, Seite 554, Nr. 135; ANONYMUS: *Neue Genealogisch-Historische Nachrichten von den Vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zugetragen, worinn zugleich vieler Stands-Personen Lebens-Beschreibungen vorkommen. Der 133 Theil*, Leipzig 1761 u. LÜNIG, Johann Christian: *Neueröffnetes Europäisches Staats- Titular-Buch*, Leipzig 1742, S. 346-363.

5 Nachricht von dem dermaligen Sachsen-Gothaisch- und Altenburgischen CIVIL- Hof- und MILITAR-ETAT [...] auf das Jahr 1755.

6 Johann Wolfgang Gotthelf von Nostitz und Jänckendorf (1722-1787) auf Ullersdorf, als Major ab 1750 Adjutant Friedrich II. von Preußen, auch sächsischer Kammerherr.

seines traurigen Schicksals mit unglaublicher Gelassenheit nie unzufrieden und ungeduldig gewesen.⁷

Über Ludwig Wilhelm von Griesheims Kinder- und Jugendjahre ist kaum etwas bekannt. Er soll in Altenburg zur Schule gegangen sein. Da er einen äußerst schwachen Körperbau hatte und stets sehr kränklich war, konnte er sich erst am 8. Oktober 1766 an der Universität Jena für die Studiengänge Kameral- und Staatswissenschaften sowie Jura unter Professor Lorenz Johann Daniel Suckow (1722-1801) und dem Privatdozenten Jacob Friedrich Doehler (1712-nach 1787) immatrikulieren.⁸ Im Universitätsarchiv Jena konnte jedoch für den Zeitraum 1766 bis 1780 weder in der Philosophischen, noch in der Juristischen Fakultät eine Promotion von ihm nachgewiesen werden. Nach kleineren Studienreisen in Thüringen und im Harz erhielt er dann 1771 beim Herzoglichen Kammerkollegium zu Altenburg eine Anstellung als Assessor »cum voto« (= mit beratender Stimme). Im Jahre 1773 wurde von Griesheim zum Landkammerrat ernannt. In diesem Jahr erschien auch seine erste Veröffentlichung, die 32-seitige Abhandlung »Versuch einer neuen Brückenbauart« im Druck bei der Richterischen Buchhandlung in Altenburg. Im folgenden Jahr wurde er zum Kammerrat und 1783

7 BOUGINÉ, Carl Joseph: *Handbuch der allgemeinen Litterargeschichte nach Heumanns Grundriß*, Zürich 1791, 4. Band, S. 222; OTTO, Gottlieb Friedrich: *von Griesheim, (Christian Ludewig)*. In: Lexikon der seit dem funfzehenden Jahrhunderte verstorbenen und jeztlebenden Oberlausizischen Schriftsteller und Künstler [...], 1. Band, 2. Abt. E-G, Görlitz 1801, S. 521-522 u. INAMA VON STERNEGG, Theodor: *Griesheim, Christian Ludwig von*, in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 664-665.

8 Thüringer Universitäts- u. Landesbibliothek Jena, Die Matrikel der Universität Jena Band 8, 1765-1801, Ms. Prov. f. 116, Bl. 17r u. TRÜTZSCHLER, Friedrich Karl Adolph von: *Beiträge zur Biographie des Hrn. Ludwig Wilhelm v. Griesheim*. In: Allgemeiner Kameral- Polizei- Oekonomie- Forst- Technologie- und Handels-Korrespondent, Hrsg. Johann Paul Harl, Erlangen, 11. Band, Beilage zur Nr. 145 vom 3.12.1811, S. 677.



Abb. 3: Siegel der Allg. Kameralistisch-Oeconomischen Sozietät zu Erlangen.

zum Geheimen Kammerrat ernannt. Er war ab 1790 Mitglied in der Direktion des Brand-Assecurations-Instituts (=Brandversicherung) sowie auch Herrschaftlicher Steuer-Obereinnehmer und bekleidete dann von 1796 bis 1810 sogar das Amt des Vice-Kammerpräsidenten in Altenburg.⁹ Zu weiterer Vervollkommnung seiner bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Kenntnisse unternahm von Griesheim 1783 nochmals Studienreisen nach Franken und Schwaben sowie auch nach Schlesien. Von Griesheim befasste sich auch mit praktischer Mechanik und suchte im Altenburger Land nach Vorkommen von Braunkohle und Torf. 1808 wurde er Mitglied der »Allgemeinen Kameralistisch-Oekonomischen Sozietät« zu Erlangen (Abb. 3). Vermutlich war sein »Vorschlag zum Erbau einer viergängigen Hand- oder Rossmühle nebst Angabe zu deren Nutzenanwendung und illuminiertes Zeichnung«, der als 22-seitiger Druck in der Akademischen Buchhandlung Jena 1808 herauskam, Anlass zu seiner Mitgliedschaft in der Erlanger Sozietät. Im gleichen Verlag erschienen zudem in diesem Jahre noch zwei Bücher über

9 Landesarchiv (LA) Thüringen, Staatsarchiv Altenburg, Bestand Kammer zu Altenburg-Amt Altenburg, Bestellung des Cammer-Assessoris von Griesheim 1771 u. Herzoglich-Sachsen-Gotha- und Altenburgischer Hof- und Adreß-Calender auf das Jahr 1772, Gotha 1772 sowie 1775, 1789, S. 70, 1790, S. 77, 1795, S. 76 u. 1796, S. 76.

staatswirtschaftliche Problemstellungen aus seiner Feder. Damit hatte von Griesheim seine vieljährigen Kenntnisse und Erfahrungen als herzoglicher Verwaltungsbeamter zusammengefasst.¹⁰

Ob von Griesheim verheiratet war, konnte nicht ermittelt werden. Eine mögliche Trauung von Ludwig Wilhelm von Griesheim ist in den Kirchenbüchern der St.-Bartholomäikirche in Altenburg nicht eingetragen, aber auch weder in der Schlosskirche, noch in der Garnisonskirche und auch nicht in den anderen Stadtkirchen in Altenburg war ein solcher Eintrag aufzufinden. Ludwig Wilhelm von Griesheim verstarb nach längerer Krankheit an »Brustwasser-sucht« (Hydrothorax) am 18. März 1811 »abends um 9 Uhr« in Altenburg und »wurde am Ratsbegräbnis auf hiesigen Gottesacker Nachts mit der großen Ganzen Schule zu Grabe getragen«. ¹¹ Die Erlanger Sozietät druckte dazu diesen Nachruf: »*Ludwig Wilhelm von Griesheim entriß der Tod [...]. Dieser hochselige gelehrte Geschäftsmann war*

10 GRIESHEIM, Ludwig Wilhelm von: *Versuch gemeinnütziger Beyträge zur praktischen STAATS- FINANZ- und LAND-WIRTHSCHAFTS-VERWALTUNG nebst Beantwortung der Fragen: ob dermalen zu den Staats-Kassen neue Erhöhungen der Abgaben erforderlich sind? und wie solche, nach möglichst gleicher Vertheilung, auf die sicherste und billigste Weise auszumitteln seyn möchten. In zwey Theilen.* Akademische Buchhandlung Jena, 1808, 340 S. Die dazu erschienene Rezension in der Allgemeinen Literatur-Zeitung Bd. 4 (= Ergänzungsblätter), Nr. 104 v. 17.09.1812, Leipzig 1812, Sp. 831, kritisierte allerdings den schlechten Schreibstil des Autors: »[...] Uebrigens müssen wir dem Verfasser allen Beruf als Schriftsteller aufzutreten, durchaus absprechen. Wer so wenig im Stande ist, seine Gedanken deutlich und bestimmt vorzutragen, von überflüssigen Auswüchsen befreyt, und abgesondert von einem Schwall leerer Worte, der thut besser, seine Arbeiten im Pulte liegen zu lassen, oder sie der Redaction einer geübteren Feder anzuvertrauen [...]« u. GRIESHEIM, Ludwig Wilhelm von: *Anleitung zu erweislich richtigem Handeln bey Kauf und Verkauf, Pacht und Verpacht, auch Selbstverwaltung von Ritter- und andern Gütern, wie auch bey dem, was die jetzt anerlangte Belegung derselben mit Abgaben betrifft,* Akademische Buchhandlung Jena, 1808, 109 S.

11 Ev.-luth. St.-Bartholomäikirche Altenburg, Sterbebuch 1811, Seite 17, Nr. 78.

*eines der würdigsten Mitglieder unserer Sozietät, von welcher er am 16. Dezember 1808, und folglich 8 Tage nach der Stiftung derselben, zum korrespondirenden Mitgliede aufgenommen wurde. Er war bis an seinen Tod immer rastlos thätig und interessirte sich in einem hohen Grade für die Forstschritte der Kameral-Wissenschaften, welche ihm so viel verdanken».*¹²

Griesheims Mutter Magdalena Sophia wohnte ab 8. Oktober 1761 bis mindestens 1774 in Altenburg »im Freihaus« Frauengasse 24, dort könnte er auch Mitbewohner gewesen sein. 1811 ist auch Griesheims Schwester Juliane Erdmuthé Magdalena (1751-1833), Ehefrau von Friedrich Karl Adolph von Trützschler (1751-1831), der erster Minister und Kanzler der Altenburger Regierung war, in der Frauengasse 25 wohnhaft gewesen.¹³

Als von Griesheim 1778 »Grundsätze einer praktischen Forstwirtschaft« aus der Sicht eines Kameralbeamten im Druck herausgab, war er als Sachsen-Gotha-Altenburgischer Kammerrat immerhin schon ein hochrangiger Verwaltungsbeamter in diesem ernestinischen Herzogtum. Er hatte also somit auch einen guten Einblick in das dortige Forstwesen seiner Zeit. Eng verbunden auch mit der Landwirtschaft dürften seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse dem damaligen Stand der wirtschaftlichen Praxis entsprochen haben. Obwohl er die intensiven Bemühungen um die Forstbotanik und Entomologie des Botanikers Du Roi und des Braunschweigi-

12 ANONYMUS: *Gelehrte Gesellschaften und Preise* (= Auszug aus dem Protokoll der Jahresgeneralversammlung der Allgemeinen Kameralistisch-Oekonomischen Sozietät Erlangen 1811). In: Allgemeiner Kameral- Polizei- Oekonomie- Forst- Technologie- und Handels-Korrespondent, Hrsg. Johann Paul Harl, Erlangen, 11. Band, Nr. 127 vom 22.10.1811, S. 592.

13 BECHER, Wolfgang et al.: *Die Bürgerbücher der Stadt Altenburg in Thüringen 1700-1838*, Schriftenreihe der Stiftung Stoye, Band 46, Marburg an der Lahn 2008, S. 306 u. RUHLAND, Wilhelm u. Herta RIEHM: *Häuserbuch der Stadt Altenburg in Thüringen 1450-1865. Die Vorstädte*, Schriftenreihe der Stiftung Stoye, Band 41, Marburg an der Lahn 2005, S. 68-69.

schen Hofgerichtspräsidenten von Veltheim, beide in Harbke, des Kammerrats Cramer in Blankenburg (Harz), Professor Gleditsch in Berlin, Professor Suckow in Jena und Professor Beckmann in Göttingen in ihren bekannten Forstschriften lobend anerkennt, so scheint ihm von den genannten Autoren der praktische Teil der Forstwissenschaft jedoch umständlich abgehandelt worden zu sein.¹⁴ »Auch beziehen sich diese Autoren« – wie er in seiner »Vorrede« schreibt – »nur auf die Gewohnheiten und Einrichtungen der Forstwirtschaft in ihren lokalen Landteilen, ohne der dabey vorkommenden nothwendigen Geschäfte, wie sie auf einander folgen, Erwähnung zu thun, und ohne die Bewegungsgründe, warum man so und nicht anders zu verfahren sich entschlossen hat, anzuzeigen [...]«. Um das zu verbessern wollte nun von Griesheim mit seinem Werk den Versuch liefern um ein – seiner Überzeugung nach – aber noch unvollständiges System der genauesten Verbindung miteinander stehender Grundsätze zur praktischen Forstwissenschaft vorzustellen.

Im Buchtitel von 1778 liest man »Erster Theil«, obwohl das Buch dem Inhaltsverzeichnis nach aus zwei Teilen bestehen müsste. Der »Zweyte Theil« (10. bis 17. Kapitel) fehlt jedoch im Buchblock. Diese Merkwürdigkeit erklärt von Griesheim in der Einleitung zu seinem forstlichen Hauptwerk »Handbuch der natürlich

14 DU ROI, Johann Philipp u. Friedrich August von VELTHEIM: *Die Harbke'sche wilde Baumzucht, theils Nordamerikanischer und anderer, fremder, theils einheimischer Bäume, Sträucher und strauchartiger Pflanzen, nach den Kennzeichen, der Anzucht, den Eigenschaften und der Benutzung geschrieben*, 2 Bde., Braunschweig 1771/1772; CRAMER, Johann Andreas: *Anleitung zum Forst= Wesen, nebst einer ausführlichen Beschreibung von Verkohlung des Holzes, Nutzung der Torfbrüche ec.*, Braunschweig 1766 (siehe Band 29 der Reprintreihe »Forstl. Klassiker«, Verlag Kessel – Remagen-Oberwinter 2018); GLEDITSCH, Johann Gottlieb: *Systematische Einleitung in die neuere aus ihren eigenthümlichen physikalisch-ökonomischen Gründen hergeleitete Forstwissenschaft*, Berlin, 2 Bde. 1774 u. 1775; SUCKOW, Lorenz Johann Daniel: *Einleitung in die Forstwissenschaft zum akademischen Gebrauch entworfen*, Jena 1776 u. BECKMANN, Johann: *Anfangsgründe der Naturhistorie*, Göttingen u. Bremen 1767.

grundsätzlichen Forstwirthschaft im Staate mit Hinsicht auf die Landökonomie und Wildbahn«, erschien in zwei Bänden 1800 in der Hofbuchdruckerei Altenburg so:¹⁵ »Der Zeitpunkt, in welchem ich dermahlen (1778, d. Hrsg.) mit dieser Schrift hervor trat, konnte nicht ungünstiger für selbige seyn [...], da man kurz vor Erscheinung jener Schrift fast in ganz Deutschland die Waldschätzungsweise nach dem Urtheil anspruchsvoller Forstmänner reformirt hatte [...] und ich [aber] das Holz in regulären Schlägen unter gehöriger Anweisung auf Kosten der Forstkassen erst mit genauer Revision übernehmen wollte. Da man mich dabey für einen unberufenen Controleur wohlgeprüfter und höchsten Orts genehmigter neuer Forsteinrichtungen ansah, dem dergleichen Anmaßung nicht gebühre [und] ich damit nun Niemanden in dieser ungünstigen Meinung weiter bestärken möchte, hielt ich die Vollendung des zweyten Theils auf. Als ich nun den ersten Theil meiner Kammeralischen Grundsätze der praktischen Forstwissenschaft wiederum durchsah, fand ich, daß ich dasjenige, was darinne bereits gesagt war und im zweyten Theil noch gesagt werden sollte, zwar gebrauchen

15 MANTEL, Kurt (Hrsg.): *Deutsche Forstliche Bibliographie 1560-1965, Teil 1*, Freiburg i. Br. 1967, S. 21 und auch LINDNER, Kurt: *Bibliographie der deutschen und der niederländischen Jagdliteratur von 1480 bis 1850*, Berlin / New York 1976, Sp. 284, haben dieses »Handbuch [...]« nur als Ausgabe »Altenburg 1800« erfasst. Somit ist die vom Hrsg. gefundene Ausgabe »Altenburg 1805« (im Bestand der SUB Dresden) entweder eine Zweitaufgabe oder die Jahreszahl 1805 ist ein Druckfehler. Siehe dazu auch den Zufallsfund des Hrsg. bei ebay vom 5.10.2020, den handschriftlichen Eintrag auf der Rückseite des Schmutztitelblattes vor dem dortigen Buchtitel (1800) betreffend: »Auf Befehl Hochfürstl. Cammer wird gegenwärtiges Buch dem Inhaber des Reviere Cammer-Forst als Inventarien-Stück, mit der Anweisung zu gefertigt, sich den Inhalt desselben genau bekannt zu machen, und bey Eröffnung der von ihm erfordert werdenden Gutachten in Hinsicht auf Forst-Cultur und Wirthschaft, so wie bey Taxation der Hölzer mit Grund und Boden, ingleichen bey vorkommenden Einschätzungen der Hölzer die darinnen aufgestellten Grundsätze zur Richtschnur und Fingermerk zu nehmen. Sigl. Altenburg, den 25sten Junii 1800. Fürstl. Sächs. Forstamt allhier.«

konnte, aber doch nicht zu Erlangung des Hauptzwecks, nämlich zu einer Instruktion, die deutlich, und so gefaßt war, daß sie nicht unbe- folgt bleiben und überdieß untersucht und kontrolirt werden könne. Es fehlten die nöthigen Angaben und Uebersichten [und] ich fand daher [...] den zweyten Theil [schon] im Manuskript entbehrlich«.

Von Griesheim nennt in seiner »Vorrede« auf Seite 54 auch einen »Herrn Förster Kröhner«, dessen ausgearbeitete Tabellen er wohl bei SUCKOW (1776) – vgl. Anm. 14, gefunden hatte und in Teilen gekürzt auf den Seiten 55 bis 77 eingefügt hat.¹⁶

Im Kapitel 6 »Von der Holzhauerarbeit in den Laubhölzern« beschreibt von Griesheim auf der Seite 131 eine im Buchanhang in der Tafel III abgebildete neuartige Säge, die seitdem in der forst- technischen Literatur als »Griesheim-Säge« beschrieben wurde (Abb. 4): *»Die nach der Bauart unserer bekannten Sägen dabey erforder- lich nöthige Stellung des menschlichen Körpers, der sich fast liegend verhalten muss, was der Mensch nicht 10 Minuten auszuhalten im Stande ist, [...] kann aber die nach No. III beygehendem Riß und Beschreibung angegebene Säge dieses im natürlichen Bau des Menschen liegende Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Drey bis vier Holzhauer, oder auch nur zwey, wenn bey schwachen Stämmen der Bogen mit einer Schnur an dieselben gehänget wird, können damit stehendes Fusses die Bäume 1 1/2 Zoll (\approx 4 cm) hoch von der Erde wegschneiden«.*

Die der Sägen-Abbildung beigegebene Beschreibung ist hin- sichtlich der Handhabung nicht besonders deutlich formuliert. Deshalb hat der Hrsg. den ehemaligen Leiter der DDR-Zentralstel- le für Forsttechnische Prüfungen Potsdam-Bornim, Dipl.-Forsting, Wolfram Schulz, um seine Einschätzung zu dieser Säge gebeten. Er schrieb dazu am 30.03.2020: *»Das ist ja ein ziemlich großes Gerät, schwer und muß über die Handgelenke gehandhabt werden. Ein Fäll-*

16 KRÖHNE, Johann Wiegand: *Ziffertafeln* = als Anhang S. 553-582 beigegeben bei Johann Ehrenfried Vierenklee: *Mathematische Anfangs- gründe der Arithmetik und Geometrie, in so fern solche denjenigen die sich dem höchstnöthigen Forstwesen auf eine vernünftige und gründliche Weise widmen wollen, zu wissen nöthig sind*, Leipzig 1767.

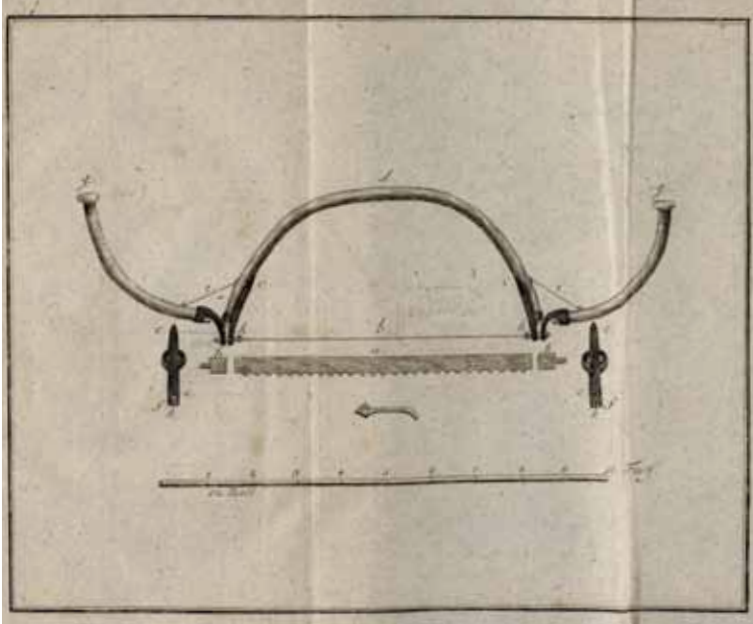


Abb. 4: Die so genannte »Griesheim-Säge« aus GRIESHEIM v. (1778), Anlage Nr. III.

schnitt ist nur möglich wie dargestellt: Sägeblattstellung (b). Verdrehen von Bogen (d) gegen Handrüster (g) geht nicht, da Bänder (i) fixieren. Scheeren (h) sind geschlitzt, um Sägeblatt (a) aufzunehmen. Zwangsfedern (c) sind innen am Bogen angeschraubt, ähnlich an den Griffen. In Einsätze (f) [Bohrungen] wird das Gewindeteil der Scheeren (h) gesteckt. Beim Fällschnitt soll mit einer Schnur das Abkippen des Bogens vermieden werden. 3-4 Arbeitskräfte stehen sich bei Starkholzeinschlag ganz schön im Wege. Die Demontage der Griffe (g) für den Einschnitt der Stämme mit 2 Arbeitskräften ist viel zu aufwendig für die Praxis. Die Bezeichnung des Sägeblattes erscheint etwas fragwürdig. Man sollte berücksichtigen, daß nicht wenige „Erfindungen“ keine breite Anwendung fanden.« Nach WALTHER (1796), der die Säge ausführlich beschreibt, hat eine Probefällung ergeben, dass wo jährlich einige

1.000 Klaftern zu schlagen sind, kann sich bei der Einführung dieser Säge bei Laubhölzern die Klafterzahl um 19 Prozent und mehr erhöhen. Ein nicht genannter Rezensent bemerkt, »*daß durch diese Säge, und überhaupt bey diesem [Fäll-]Verfahren vieles gewonnen wird, das fällt genugsam in die Augen*«. ¹⁷ Die positive Resonanz zum Einsatz dieser neuen Säge hielt im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg zwar noch bis 1842 an – vgl. auch VÖLKER (1803) u. JESTER (1816) – aber 1861 wird sie dann nicht mehr erwähnt. Dafür wurde im dortigen Holzeinschlag nun eine so genannte »Bogensäge« verwendet, deren Sägeblatt mit der ganzen Bezaehlung bogenförmig gestanzt war. ¹⁸

17 WALTHER, Friedrich Ludwig: *Beschreibung und Abbildung der in der Forstwirtschaft vorkommenden nützlichsten Geräte und Werkzeuge*, Gießen 1796, S. 9-11 u. Tafel 1; KRÜNITZ, Johann Georg: *Oekonomische Encyclopädie [...]*, Berlin 1781, 24. Band, S. 601, Fig. 1380 (Griesheimsche Säge) u. ANONYMUS: *Holz-säge*, in: *Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften*, Frankfurt am Mayn 1790, 15. Band, Sp. 1003-1004.

18 VÖLKER, Hieronymus Ludwig Wilhelm: *Forsttechnologie, oder Handbuch der technischen Benutzung der Forstproducte, für Forstmänner, Cameralisten und Technologen*, Weimar 1803, S. 145: »Man hat zum Behuf des Holzfallens noch andere Sägen in Vorschlag gebracht [...]. Ferner die von Griesheimsche Säge, die in der Absicht erfunden ist, die Stämme mit größerer Bequemlichkeit näher an der Erde wegschneiden zu können«; JESTER, Friedrich Ernst: *Anleitung zur Kenntniß und zweckmäßigen Zugutemachung der Nutzhölzer*, Königsberg in Preußen 1816, Anm. auf S. 225: »Zu den vorzüglichsten Sägen gehört die sogenannte Griesheimische Säge. Sie gewährt den Vortheil, daß man den Stamm mit größerer Bequemlichkeit nahe der Erde abschneiden kann«; BEHLEN, Stephan (Hrsg.): *Real- und Verbal-Lexicon der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hilfswissenschaften*, 3. Band, Frankfurt am Main 1842, S. 809 u. ANONYMUS: *Der Holzhauerei-Betrieb in den Domanial-Forsten des Herzogthums Sachsen-Gotha*, in Gustav Heyer (Hrsg.): *Supplemente zur Allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung*, Frankfurt am Main 1861, 3. Band, 2. Heft, S. 94-116.

In seinem Werk zitiert von Griesheim an zahlreichen Stellen zu seinen forstwirtschaftlichen Darstellungen einen »Klosterwald«, ohne im ganzen Buchtext die genaue Lage dieses Waldgebietes zu nennen. Obwohl von Griesheim auf den Seiten 13 und 103 zwar nur von einem »fingierten Klosterwald«, also einem »vorgespiegelten« Waldgebiet schreibt, benennt er aber doch sehr konkret im Buchanhang »Schema einer Waldbeschreibung« die genaue Flächengröße dieses Klosterwaldes nach einer Vermessung aus dem Jahre 1770 mit »7948 $\frac{1}{2}$ Acker à 200 zwanzigschuhigen □ Ruthen«. Das ist genau das Flächenmaß für den »Acker« im Herzogtum Sachsen-Altenburg um 1810 (1 Acker = 6.415,73 m²).¹⁹ Somit hatte dieser Klosterwald eine Flächengröße von beachtlichen 5.146,89 Hektar (!), der aus den mit Nadelholz bestandenen Holzhäuser und Kühndorfer Revier und dem Waldebürger Laubholzrevier bestanden haben soll. Zum Holzhäuser Forstrevier werden die Forstorte Kalte Grund, Große Holzmarke, Hirschkopf und Tännigk genannt. Das Kühndorfer Forstrevier besaß die Forstorte Stockhügel, Hinterberg(e), Sommer-Leiden und Kienberge und das Waldebürger Forstrevier die Forstorte Blattholz, Bastholz und Leine. Es ist kaum glaubhaft, dass von Griesheim die konkrete Waldfläche, die Revier- und Forstortsnamen und auch die Namen von Holzkäufern frei erfunden hat. Aber wo ist dieser »Klosterwald« zu suchen? Das Herzogtum Sachsen-Altenburg bestand aus zwei räumlich voneinander getrennten Gebieten, dem *Ostkreis* mit den Städten Altenburg, Schmölln, Gößnitz, Lucka und Meuselwitz mit den Exklaven Mumsdorf, Roschütz, Hilbersdorf, Neukirchen bei Waldenburg und Rußdorf bei Chemnitz sowie dem *Westkreis* mit den Städten Eisenberg, Kahla, Orlamünde und Roda und der Exklave Ammelstädt. Der Ostkreis des Herzogtums entsprach in seinen Grenzen ungefähr dem heutigen Landkreis Altenburger Land

19 Flächenmaße aus ROCKSTUHL, Werner u. Harald ROCKSTUHL: *Handbuch Alte Thüringische, Preußische, Sächsische & Mecklenburgische Maße und ihre Umrechnung. Für Heimatforscher, Chronisten und Behörden*, Bad Langensalza 1997, S. 96.

im Freistaat Thüringen, zusätzlich gehört das Gebiet um Ronneburg zum Landkreis Greiz. Der Westkreis liegt heute größtenteils im Saale-Holzland-Kreis, zu kleineren Teilen auch in angrenzenden Landkreisen. Die Bezeichnung »Waldebürger Revier« könnte auf den Waldenburger Gebietsteil des Herzogtums verweisen., der als Exklave im Schönburg-Waldenburgischen Territorium (Erzgebirgsvorland) lag. Dort findet sich jedoch heute nach Auskunft des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz kein Nachweis für ein klösterliches Waldgebiet. Im Anhang »Schema der Abzahlzettel No. IV« nennt von Griesheim im »Kalten Grund« des Holzhäuser Reviers den »Hau No. 7 [Distrikt A mit 524 Acker Größe (= 336,18 Hektar)], am Merlacher Fußsteige, zwischen dem Merlacher und Holzhäuser Berge, vom Zippengrund an bis an die Regenspurger Straße gelegen«. Im Herzogtum gibt es zwar den Ort Merlach (heute eingemeindet seit 1950 in den Ort Ponitz), jedoch dort auch kein Waldgebiet »Klosterwald«. ²⁰ FABRI (1793) beschreibt tatsächlich Förstereien zu Quirla und Altenburg. Als Holzempfänger werden auch im o. g. »Abzahlzettel No. IV« ein Kammergut Petersberg und ein Magazin zu Eisenberg sowie namentlich genannte Bürger aus Petersberg (»1 Meile von Eisenberg, gegen Camburg«), Eisenberg, Quirla, Meckern (= Möckern), Holzhausen, Roda (= Röda, »1 Meile von Altenburg, gegen Zeitz«), Steinbach (im heutigen thüringischen Landkreis Eichsfeld) und eben auch Merlach aufgelistet. Alle genannten Orte befanden sich um 1770 im Herzogtum. ²¹ Bei diesen konkreten Orts- und Bürgernamen ist jedoch anzunehmen, dass der »Klosterwald« nicht als kompakte Fläche von über 5.000 Hektar gemeint sein kann, sondern – da auch heute sich meist die in kirchlichem Besitz befindliche Waldflächen in größerer Streulage befinden – die drei genannten Forstreviere in mehreren

20 STIELER, Adolf: *Geographische Übersicht der Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen, Reussischen und der anliegenden Lande*, Gotha 1826, S. 84.

21 FABRI, Johann Ernst: *Geographie für alle Stände*, 1. Teil, 4. Band, Leipzig 1793, S. 140 u. 198-206.

Landesteilen des Herzogtums zu suchen sind. So liegen das Kammergut Petersberg, das Magazin Eisenberg und die Dörfer Quirla und Möckern (im Umland von Stadtroda) heute im thüringischen Saale-Holzland-Kreis und die Dörfer Roda (heute Ortsteil von Arnstadt) und Holzhausen (heute Ortsteil von Wachsenburg) im heutigen thüringischen Ilm-Kreis. Der Ort Kiendorf (=Kühndorf) liegt zwischen Meiningen und Zella-Mehlis und somit ebenfalls in Thüringen. SCHULTES (1794) beschreibt zwar im sächsischen Amt Kühndorf ein Kloster Rora (= Rohr), gibt aber keinen Hinweis auf dazugehörigen Waldbesitz. GALLETTI (1780) bezeichnet für den Ort Holzhausen nur ein Kammergut und ebenfalls keinen klösterlichen Waldbesitz. Somit könnte heute nach den kirchlichen Forstrevieren nur im Umfeld von Stadtroda, Arnstadt und bei Meiningen / Zella-Mehlis zu suchen sein.²² BÄRTHEL (1926) bearbeitete in seiner Dissertation zwei Forstreviere im Westkreis (Tautenhain u. Sassa) und fünf Forstreviere im Ostkreis des Herzogtums (Die Leina, Lehma, Fockendorf, Breitenhain u. Ronneburg). In diesen genannten Forstrevieren benennt auch er keinen »Klosterwald«. Auch LUTHARDT (1958), der in seiner Dissertation ein Gebiet im wesentlichen im Kreis Stadtroda im thüringischen Holzland bearbeitet hatte, fand nur im Forstrevier Meusebach südlich von Stadtroda gelegen, die Forstortsbezeichnung »Klosterholz« in einer »Beschreibung der fürstlichen Waldungen in denen Ämtern Eisenbergk und Roda vom 8. Mai 1728« (Landeshauptarchiv Altenburg, A 20 KA Forstämter Nr. 575). Ob dieses »Klosterholz« aber mit dem »Klosterwald« von Griesheim identisch ist, muss bezweifelt werden.²³

22 SCHULTES, Johann Adolph: *Historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Mit Urkunden, Erster Theil.* Verlag Johann Gottfried Hanisch Hildburghausen 1794, S. 143-156 (Beschreibung des Amtes Kühndorf); GALLETTI, Johann Georg August: *Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha*, 3. Teil, Gotha 1780, S. 321-322.

23 BÄRTHEL, Ernst: *Holzart und Betriebsart im Gebiete des ehemalig. Herzogtums Sachsen-Altenburg*, Diss. bei der Philosoph. Fakultät der

Zu Griesheims Werk findet sich nicht nur die sehr positive Einschätzung in Friedrich Nicolai's »Allgemeiner deutschen Bibliothek«, wie zu Beginn dieser Einführung zitiert, auch die »Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen« schrieben schon gleich nach dem das Buch auf dem Büchermarkt 1778 angeboten wurde: »Der Verf. liefert nicht eine vollständige systematische Anleitung zur Forstwissenschaft für Anfänger, sondern über einzelne Gegenstände des kameralistischen Theils dieser Wissenschaft theilt er Bemerkungen und Regeln mit, welche meistens neu und zugleich so beschaffen sind, daß man sie für richtig halten muß. Man erkennt leicht an diesen Bogen einen Mann, der schon viel in diesem Fache gearbeitet und beobachtet hat, nur bedauern wir, daß die verdrüßliche Kanzelleyschreibart manche Leser abhalten wird, diese Bogen ganz zu lesen«. BOUGINÉ (1791) findet das Forstbuch »mit tiefer Einsicht auf diese noch so wenig beachtete Betrachtungsweise der Forstwissenschaft geschrieben« und FRAAS (1865) bemerkt, dass Griesheims cameralistische Grundsätze der praktischen Forstwissenschaft schon viel mehr eigene Beobachtungen und Erfahrungen enthielt. Nur ROTH (1879) ist der Meinung, »dass zwar von Griesheim verschiedene Gegenstände der Forstdirection behandelt, aber damit ungeachtet vieler Worte doch wenig gesagt wird. Es steht daher dieses Werk hinter den Werken anderer gleichzeitiger Cameralisten meines Erachtens zurück«.²⁴

Hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen, Gießen 1926, S. 12-13 u. 98-102 u. LUTHARDT, Horst: *Die Entwicklung und der montane Charakter des Waldbildes im Einzugsbereich der Roda*, Inaugural-Diss., Mathematisch-Naturwiss. Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1958, S. 33-63, 133 u. Karte 9.

24 Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, Göttingen 1778, 2. Band, 116. Stück, vom 26. Sept. 1778, S. 943; BOUGINÉ, Carl Joseph: *Handbuch der allgemeinen Litterargeschichte nach Heumanns Grundriß*, 4. Band 1791, S. 222; FRAAS, Carl: *Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. Seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 1865, S. 543 u. ROTH, Karl: *Geschichte des Forst- und Jagdwezens in Deutschland*, Berlin 1879, S. 610.